

brettern, zu einem Grammpreise von 32,50 M + 0,50 M Provision für den Vermittler. Der Uhrmacher legitimierte sich durch Reisepaß mit Lichtbild. Er betreibt auch tatsächlich in N. sein Geschäft. Auf die Frage, woher die Servierbretter stammten, erklärte er, daß ein höherer Beamter dieselben im Auftrage einer hochgestellten Persönlichkeit partieweise verkaufte, und er habe diese Partie erworben. Der Kauf wurde vorschriftsmäßig in die Geschäftsbücher eingetragen. Am 19. Dezember 1922 wurden wir verhaftet und am 19. Januar 1923 gegen Stellung einer Kaution von 3 Millionen Mark aus der Untersuchungshaft entlassen. Unsere Nachforschungen nach der Haftentlassung haben folgendes ergeben: Dem Uhrmacher und Goldschmied W. ist von einer früheren Hofverwaltung anheimgestellt worden, sich um die Betrauung mit dem Verkauf von Silbergegenständen aus einer Stiftung schriftlich zu bewerben. Auf seine Bewerbung hin erhielt er den schriftlichen Bescheid, daß er mit dem Verkauf beauftragt werde. Der Beamte brachte ihm die Gegenstände, und die von uns als Schmelzmaterial angekauften Servierbretter sind ein Teil der ihm durch den Beamten übergebenen Gegenstände. Wir rechnen bestimmt mit der Einstellung des Verfahrens und werden nach Abschluß der Angelegenheit noch einmal darauf zurückkommen. Betonen möchten wir noch, daß wir während der ganzen Dauer unseres Geschäftsbetriebes nur von Fachleuten Edelmetall angekauft haben."

Ruhrspenden von Beamten der Gebrüder Junghans A.-G. Die Beamten der Firma Gebrüder Junghans A.-G., Filiale Buenos Aires, veranstalteten im März eine Sammlung für die bedrängten Volksgenossen im Ruhrgebiet, die den Betrag von 207 \$ (1,5 Mill. M.) ergab. Die gesamte deutsche Kolonie in Buenos Aires leitete bereits im Februar eine Sammlung ein, bei der sich die Beamten der Gebrüder Junghans A.-G. mit 2521 \$ beteiligten. Dieser Betrag ist mit dem Gesamtergebnis der Sammlung in Buenos Aires dem deutschen Reichskanzler zur Verfügung gestellt worden.

Ankaufs- und Quittungsbuch. Die erste Auflage des Buches ist vergriffen und die zweite Auflage inzwischen fertiggestellt und lieferbar. Durch Verwendung eines etwas billigeren Papiers war es möglich, den Preis entsprechend zu ermäßigen. Der Grundpreis für ein Buch mit 50 Doppelblättern beträgt nunmehr 1,20 M, für ein Buch mit 100 Doppelblättern 2,25 M. Für das Eindringen der Firma in ein Buch mit 100 Doppelblättern werden bis auf weiteres 2750 M, für das Eindringen von Firma, Finanzamt und Luxussternnummer 3000,- M berechnet. Bei größeren Auflagen wolle man für den Firmeneindruck besondere Preise anfordern. — Der schnelle Verkauf des Buches zeigt, daß mit seiner Herausgabe ein wirkliches Bedürfnis befriedigt worden ist.

HANDELSNACHRICHTEN

Abänderung des Ausfuhrabgabentarifs für Edelmetallwaren und Uhrgehäuse. Der Reichswirtschaftsminister hat in Gemeinschaft mit dem Reichsminister der Finanzen am 10. und 11. April 1923 zwei Bekanntmachungen erlassen, durch welche die Abgabensätze für eine Reihe von Waren herabgesetzt werden. Für das Uhren- und Edelmetallgewerbe kommen folgende Sätze in Frage:

Tarif-Nr.	Abgabe v. Werten in %
631 f	Uhrgehäuse aus Holz 1
884 a	Waren ganz oder teilweise aus vergoldeten oder goldplattierten unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle: Schmuckgegenstände, Toilette- und Nippsachen 1
884 b	—; andere Waren 2
885 a	Waren ganz oder teilweise aus versilberten oder silberplattierten unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle: Schmuckgegenstände, Toilette- und Nippsachen 1
885 b	Rosenkränze aller Art 2
887	Schmuck-, Zier- und sonstige Luxusgegenstände einschließlich der Toilette- und Nippsachen, ganz oder teilweise aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, fein gearbeitet und entweder verniert oder vernickelt in Verbindung mit Alabaster, Marmor, Serpentinsteine, Schmelz, Halbedelsteinen, nachgeahmten Edelsteinen, Gemmen oder Kameen aus Halbedelsteinen oder nachgeahmten Edelsteinen, Pasten oder dergleichen; Waren aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle in derartiger Verbindung mit Gespinnstfäden, daß sie ohne weiteres als Schmuck getragen werden können; Zellschmelzarbeiten (sogenannte Cloisonnewaren); Perlen aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, vernickelt oder verniert 2

Der Satz der Tarifnummer 631 f ist am 19. April, die übrigen sind am 18. April 1923 in Kraft getreten.

Umsatzsteuer-Ausfuhrkurse für März 1923. Der Reichsminister der Finanzen hat für die an der Berliner Börse nicht notierten ausländischen Zahlungsmittel für den Monat März 1923 folgende Umsatzsteuer-Ausfuhrkurse festgesetzt (vgl. auch die Umsatzsteuer-Ausfuhrkurse für März 1923 in der vorigen Nummer, S. 190): Estland (1 estn. M) 58 M; Griechenland (1 Drachme) 220; Lettland (1 Lat) 3900, (1 lett. Rubel) 78; Litauen (1 Litas) 2000; Luxemburg (1 Fr.) 1100; Polen (100 poln. M) 47; Portugal (1 Escudo) 870; Rußland (100 Zarenrubel) 147, (100 Dumarubel) 3,86; Türkei (1 türk. Pfund) 13 700; Aegypten (1 äg. Pfund) 97 000; Brit. Ostindien (1 Rupie) 6300; Brit. Straits Settlements (1 \$) 11 000; Brit. Hongkong (1 \$) 10 800; China-Shanghai (1 Tael Silber) 14 800; Persien (1 Silberkran) 1700; Argentinien (1 Goldpeso) 17 000; Kapada (1 kanad. \$) 19 700; Chile (1 Peso) 2600; Mexiko (1 Peso) 3800; Peru (1 peruan. Pfund) 87 000; Uruguay (1 Peso) 17 000 M.

Abänderung der Zollzahlung. Der Betrag an Aufgeld, der bei der Zahlung der Zölle in deutschem Papiergeld bestimmungsgemäß entrichtet werden muß, ist bisher in Anwendung des § 9 des Vereinszollgesetzes nach dem Aufgeldsatz des Tages berechnet worden, an dem die zum Eingang bestimmten Waren bei der zuständigen Zollstelle zur Verzollung usw. angemeldet und zur Abfertigung gestellt werden. Durch eine Verordnung des Reichsfinanzministers vom 22. März 1923 ist nunmehr bestimmt worden, daß die Höhe des Aufgeldes sich künftig nach dem am Tage der Zahlung geltenden Aufgeldsatz richten soll. Das gilt auch dann, wenn nach dem 31. März 1923 ein geschuldeter Betrag aufgeschoben, gestundet oder mit Begleitschein II überwiesen wird. Ebenso wird künftig bei Nacherhebungen und Rückzahlungen sowie bei Ausfuhrvergütungen von Zoll das nachzuerhebende, zurückzuerstattende oder zu vergütende Aufgeld nach dem Aufgeldsatz berechnet, der am Zahltag gilt. Die Verordnung ist am 1. April 1923 in Kraft getreten.

Die „Bijou“ Manufacturing Co. in London, Inhaber Harold Goldman, ist umgewandelt worden in „The Bijou“ Clock Case Co., Ltd. Wie uns mitgeteilt wird, ist die Fabrik reorganisiert und sind erste Kräfte für den Entwurf und die Anfertigung von Uhrgehäusen eingestellt worden.

Beendigung des Streiks in Rathenow. Wie uns die Fabrik optischer Erzeugnisse Brandt & Hauff in Rathenow mitteilt, ist der Streik der optischen Arbeiter in Rathenow, nachdem eine Einigung mit den Arbeitern zustande gekommen ist, beendet worden. Die Arbeit wurde am 11. April in fast allen Betrieben wieder aufgenommen. Die Lieferung optischer Erzeugnisse kann nunmehr wieder mit der alten Schnelligkeit erfolgen.

Geschäfts-Veränderungen. Die Firma Carl Faure, Uhrenhandlung in Köln a. Rh., verlegte ihre Geschäftsräume von Schildergasse 106 nach Werthstr. 18.

Handelsgerichtliche Eintragungen. Firma Karl Doerr, Nürnberg. Inhaber Juwelier und Goldschmied Karl Doerr, Goldschmiedewerkstätte und Handel mit Edelmetallen. — Firma Uhrgehäusefabrik Eduard Holland, Stand-, Wand- und Tischuhren, Minden i. W. Inhaber Kaufmann Eduard Holland. — Firma Bauminger & Co. G. m. b. H., Dortmund. Groß- und Einzelhandel in Gold, Silber, Silberwaren und Juwelen, sowie Neuanfertigung von Gold- und Silberwaren. Geschäftsführer Kaufmann Simon Bauminger und Uhrmacher Julius Feldblum, beide in Dortmund. — Firma Arthur Schulz, Bischofsburg. Inhaber Uhrmacher Arthur Schulz. — Firma Hannoversche Edelmetallverwertung des Juwelierversandes G. m. b. H., Hannover, Georgstr. 26. — Firma Karl Fr. Kindler, Pforzheim. Bijouteriefabrikation. — Firma Gebr. Nied, Pforzheim, Bijouteriefabrikation. — Firma Karl Funk, Pforzheim, Bijouteriefabrikation. Inhaber Techniker Karl Funk, Kaufmann Otto Funk ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Firma eingetreten. — Firma Emil Haager G. m. b. H., Pforzheim. Fabrikation von Kettenbeschlägen aller Art sowie der Erwerb und die Fortführung des seither unter der Firma Emil Haager, Karabinerfabrik in Pforzheim, betriebenen Bijouteriefabrikationsgeschäftes. — Firma Wilhelm Burk, Uhren-, Goldwaren-, Fahrrad- und Nähmaschinenhandlung, Rennerod. Inhaber ist der Uhren- und Goldwarenhändler Wilhelm Burk. — Firma Galanterie G. m. b. H., Berlin. Handel und Fabrikation sowie Import und Export von Galanteriewaren, Lederwaren, Bijouterien und ähnlichen Waren. Stammkapital 5 Mill. M. Geschäftsführer: Kaufleute Walter E. Haumann in Wilmersdorf und Arthur Jonas in Berlin-Tempelhof. — Firma Fabrik synthetischer Edelsteine Vanoni & Co. K.-G., Haynauer Werke bei Haynau i. Schl. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Direktor Karl Hopp, und Alfonso Vanoni, beide in Haynau. — Firma Vogt & Seemann, Goldwaren-Großhandlung, München. Gesellschafter: Hans Vogt und Karl Seemann, Kaufleute in München. — Firma C. Theod. Wagner A.-G. in Wiesbaden. Fortführung der bisherigen offenen Handelsgesellschaft C. Theod. Wagner in Wiesbaden, die sich befaßt mit der Herstellung von